

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

No 4.

Marienwerder, den 25. Januar

1899.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

Bekanntmachung.

Die sämtlichen, bisher noch nicht zur Verloosung gekommenen 3½ %igen Vorzugsanleiheſcheine 2. Reihe der Schleswig-Holsteinischen Marschbahn vom 30. Juni 1889 werden im Auftrage des Herrn Finanzministers den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 1. August d. Js. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierſelbſt, W. Taubenſtr. Nr. 29, gegen Quittung und Rückgabe der Anleiheſcheine und der Anweisungen zur Abhebung der Zinſſcheine Reihe II zu erheben.

Neben dem Kapitalbetrage der Anleiheſcheine werden gleichzeitig noch die Stückzinſen für den Monat Juli d. Js. gezahlt werden.

Vom 1. August d. Js. ab hört die Verzinsung dieser Anleiheſcheine auf.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausſchluß der Sonn- und Feſttag und der letzten drei Geſchäftstage jedes Monats.

Die Einlöſung geſchieht auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkaſſen und in Frankfurt a. M. bei der königlichen Kreiskaſſe, ferner bei der königlichen Haupt-Seehandlungskaffe und der Direktion der Discontogeſellſchaft in Berlin, bei der Vereinsbank, der Norddeutschen Bank und bei L. Behrens & Söhne in Hamburg, ſowie bei M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. Zu dieſem Zwecke können die Anleiheſcheine nebst den dazu gehörigen Zinſſcheinanweisungen einer dieſer Stellen ſchon vom 1. Juli d. Js. ab eingereicht werden, welche ſie der Staatsschulden-Tilgungskaffe zur Prüfung vorzulegen hat und nach der Feſtſtellung die Auszahlung vom 1. August d. Js. ab bewirkt. Formulare zu den Quittungen werden von ſämtlichen oben bezeichneten Stellen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 11. Januar 1899.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Hoffmann.

Bekanntmachung.

Die ſämtlichen, bisher noch nicht zur Verloosung gekommenen 4prozentigen Vorzugsanleiheſcheine zweiter Ausgabe der Weſtholsteinischen Eisenbahn vom 1. April 1889 werden im Auftrage des Herrn Finanzministers den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 1. August d. Js. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierſelbſt, W. Taubenſtr. Nr. 29, gegen Quittung und Rückgabe der Anleiheſcheine und der Anweisungen zur Abhebung der Zinſſcheine Reihe II zu erheben.

Ausgegeben in Marienwerder am 26. Januar 1899.

ſchulden-Tilgungskasse hierſelbſt, W. Taubenſtr. Nr. 29, gegen Quittung und Rückgabe der Anleiheſcheine und der Anweisungen zur Abhebung der Zinſſcheine Reihe II zu erheben.

Neben dem Kapitalbetrage der Anleiheſcheine werden gleichzeitig noch die Stückzinſen für die 4 Monate April bis Juli d. Js. gezahlt werden.

Vom 1. August d. Js. ab hört die Verzinsung dieser Anleiheſcheine auf.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausſchluß der Sonn- und Feſttag und der letzten drei Geſchäftstage jedes Monats.

Die Einlöſung geſchieht auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkaſſen und in Frankfurt a. M. bei der königlichen Kreiskaſſe. Zu dieſem Zwecke können die Anleiheſcheine nebst den dazu gehörigen Zinſſcheinanweisungen einer dieſer Kaſſen ſchon vom 1. Juli d. Js. ab eingereicht werden, welche die Effekten der Staatsschulden-Tilgungskaffe zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feſtſtellung die Auszahlung vom 1. August d. Js. ab bewirkt.

Formulare zu den Quittungen werden von ſämtlichen oben bezeichneten Kaſſen unentgeltlich verabfolgt. Berlin, den 11. Januar 1899.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Hoffmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

Bekanntmachung.

Nachdem die Landgemeinde Korzeniec, im Kreiſe Thorn, durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 28. September dieſes Jahres von dem Amtsbezirk Neſſau abgetrennt und mit dem Amtsbezirk Gurske vereinigt worden iſt, wird dieſelbe vom 1. Februar 1899 ab auch von dem Standesamtsbezirk Neſſau abgezweigt und dem Standesamtsbezirk Gurske einverleibt.

Danzig, den 29. Dezember 1898.

Der Ober-Präsident.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Heſe in Brogen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brogen, Kreiſes Dt. Krone, an Stelle des aus dem Kreiſe verzogenen Rittergutsbeſitzers und Gutsvorſtehers Otto Brümmier in Milkow zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 13. Januar 1899.

Der Ober-Präsident.

5) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Hermann J a n d e r in Guhringen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Guhringen, Kreises Rosenberg Wpr., an Stelle des verstorbenen Lehrers Wöhlert in Guhringen zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 13. Januar 1899.
Der Ober-Präsident.

6) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers Otto J a n z zu Kokozko zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kokozko, Kreises Culm, an Stelle des verstorbenen Besitzers Wunsch in Kokozko zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 15. Januar 1899.
Der Ober-Präsident.

7) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Administrators und Gutsvorstehers = Stellvertreters P i n d in Jawist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Klein Konitz, Kreises Konitz, an Stelle der bisherigen beiden Stellvertreter, der Schöffen Schülke II und Vietz I in Kl. Konitz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 18. Januar 1899.
Der Ober-Präsident.

8) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und Gemeindevorstehers Wilhelm D r e y e r in Baumgarth zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Baumgarth, Kreises Stuhm, an Stelle des früheren Gemeinde-Vorstehers Neumann in Baumgarth zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 18. Januar 1899.
Der Ober-Präsident.

9) Nach dem Beschlusse des Bundesraths findet auch für das Jahr 1898 im Deutschen Reiche eine Ermittlung des Ernteertrages statt, welche den Zweck hat, durch direkte Umfrage möglichst zuverlässige Angaben

12) N a c h w e i s u n g

der bis Ende Dezember 1898 eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektionsbezirks Bromberg.

N a m e der Ortschaften.	K r e i s.	Amtsgerichts- Bezirk.	Polizei- Districts- Amt.	Bestellungs- Postanstalt.	Verdichtungen.
--------------------------------	------------	--------------------------	--------------------------------	------------------------------	----------------

B. Provinz Westpreußen.

Bagniewo, [X], D.	—	—	—	Brust (Kr. Schwetz)	Statt Waldbau Wpr.
Briesen, Rg., D. u. Zg.	—	—	—	"	"
Golluschk, Rg., [X], D.	—	—	—	"	"
Hasenau, [X], Rg.	—	—	—	Brachlin	Sp. 1 [X] streichen.

über die im Jahre 1898 wirklich geerntete Menge von Bodenerzeugnissen zu gewinnen. Indem ich die Bewohner des Regierungsbezirks davon in Kenntniß setze, daß diese Ermittlungen in der Zeit vom 1.—10. Februar d. Js. vorgenommen werden, mache ich darauf aufmerksam, daß dieselben zur Beantwortung mannigfacher, das Wohl der Landwirthschaft betreffenden Fragen von besonderer Wichtigkeit sind und ihren Zweck nur dann erreichen können, wenn allseitig bereitwilligst und wahrheitsgetreu die erforderlichen Angaben gemacht werden und wenn zur Feststellung des Ergebnisses die in Aussicht genommene Mitwirkung der landwirthschaftlichen Vereine angesehener Landwirthe und anfähiger Ortseinwohner in den Schätzungskommissionen nicht versagt wird.

Marienwerder, den 10. Januar 1899.
Der Regierungs-Präsident.

10) Bekanntmachung,

betreffend die Apotheker-Gehilfen-Prüfungen im Jahre 1899.

In Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 6. Dezember 1878 bestimme ich für die Prüfungen der Apothekergehilfen im Jahre 1899 — vorbehaltlich etwaiger, durch besondere Umstände gebotener Aenderungen — folgende Termine:

im ersten Vierteljahr: den 16. und 17. März,
" zweiten " " 19. " 20. Juni,
" dritten " " 18. " 19. September,
" vierten " " 18. und 19. Dezember.

Die Meldungen zu den Prüfungen sind mir bis spätestens zum 15. des dem Prüfungstermine vorhergehenden Monats einzureichen.

Marienwerder, den 16. Januar 1899.
Der Regierungs-Präsident.

11) Dem Arzt M i c h a l s k i in Adlig Briesen, Kreis Schönhof, habe ich die Genehmigung zum Halten einer Hausapotheke ertheilt.

Letztere ist nach stattgehabter amtlicher Besichtigung am 13. d. Mts. eröffnet worden.

Marienwerder, den 18. Januar 1899.
Der Regierungs-Präsident.

N a m e ber Ortschaften.	K r e i s.	Amtsgerichts- Bezirk.	Polizei- Districts- Amt.	Bestellungs- Postanstalt.	Verchtigungen.
Königsdank, D.	—	—	—	Pruß (Kr. Schwes)	statt Walbau Wpr.
Königsfurt, Etbl.	—	—	—	Niederitz	streichen.
Laschewo, Ag., Fo.	—	—	—	Pruß (Kr. Schwes)	statt Walbau.
Lowin, Ag., D.	—	—	—	"	"
Lowinnek, Ag., Fo., 38	—	—	—	"	"
Luschkowo, D., Ag.	—	—	—	"	"
Luschkowo, Ag., 38	—	—	—	"	"
Miedzno, D.	—	—	—	"	"
" , Abl., Ab.	—	—	—	Karßin	statt Gotthelp.
Nikolausdorf, D.	—	—	—	Pruß (Kr. Schwes)	statt Walbau Wpr.
Pronozonna, [X], D., Ab.	—	—	—	Liepniß Westpr.	Sp. 1 [X] streichen.
Pruß, Ag., D., Bhf. u. 38.	—	—	—	Pruß (Kr. Schwes)	statt Walbau Wpr.
Pruß, Klein, Bw.	—	—	—	"	"
" , Neu, Bw.	—	—	—	"	"
Rohrwiese, G.	—	—	—	"	"
Stonsk, Ag., D., 38, Fo.	—	—	—	Nielosken	Sp. 1 „Fo.“ nachtr.
Trzebuhn, [X], D.	—	—	—	Pruß (Kr. Schwes)	statt Walbau Wpr.
Wärterhäuser an der Strecke Dirschau— Bromberg Nr. 83 bis 87.	—	—	—	Dzimianen	statt Lesno Sp. 1 „u. Ab.“ nachtr.
Walbau, Ag., D.	—	—	—	Pruß (Kr. Schwes)	statt Walbau Wpr.
Weitsee (Wdzybze), D., Ab.	—	—	—	Pruß (Kr. Schwes)	statt Karßin.
				Borsk Westpr.	

Bromberg, den 13. Januar 1899.

13)

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 10. November 1898 — § 570 der Protokolle — beschloffen, daß der § 18 Absatz 2 der mit Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. März 1880 verkündeten Vorschriften des Bundesraths zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabacks, vom 16. Juli 1879 (vergl. Zentralblatt für das deutsche Reich 1880 S. 153), folgende Fassung erhält:

„Wird von einem Tabackpflanze der Erntegewinn nach der Verwiegung ganz oder theilweise zur Aufbewahrung zurückgenommen und der aufbewahrte Taback oder ein Theil desselben später in eine Niederlage für unversteuerten Taback verbracht, so kann für den während der Lagerung bei dem Tabackpflanze durch Eintrocknen entstandenen Gewichtsverlust auf Grund des § 17 des Gesetzes behufs Abschreibung von dem bei der Verwiegung ermittelten Soll an steuerpflichtigem Taback ein Zuschlag zu dem bei der Versendung zur Niederlage festgestellten Gewichte gewährt

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

werden. Befindet sich der Taback bei der Versendung zur Niederlage noch in dachreifem, nicht fermentirtem Zustande, so soll dieser Zuschlag nach dem Verhältnisse von einem Prozent für 100 Tage der Lagerung bemessen werden. Die Direktionsbehörden sind ermächtigt, höhere Zuschläge zu gewähren, wenn die stattgehabten Ermittlungen die Annahme entsprechend größerer Abgänge begründen. Ist der Taback bei der Versendung zur Niederlage durch den Pflanze schon fermentirt, so können unter Anwendung der von der obersten Landes-Finanzbehörde vorzuschreibenden Kontrollmaßregeln die in Rechnung zu stellenden Gewichtszuschläge bis zu 25 Prozent angefezt werden.“

Zur Ausführung dieser Vorschriften bestimme ich Folgendes:

1. Wird Taback nach der Verwiegung zurückgenommen, so ist der Pflanze, der die Lagerräume anzumelden hat (§ 14 der Bekanntmachung), darauf aufmerksam zu machen, daß er diesen Taback von demjenigen, der etwa im folgenden oder in späteren

Jahren eingelagert wird, unter allen Umständen getrennt halten muß.

2. Soll solcher Taback später mit dem Anspruch auf Gewährung eines Zuschlages für den Fermentationsverlust auf eine Niederlage verbracht werden, so ist wegen näherer Festsetzung der Zeit der Abfertigung vom Pflanzeur oder Käufer des Tabacks dem zuständigen Hauptamt Anzeige zu erstatten.
3. Der nach der Niederlage abzufertigende Taback ist zur Verwiegung vorzuführen. Das durch die Verwiegung ermittelte Gewicht ist im Versendungsschein anzuschreiben.
4. Wird nicht die ganze vom Pflanzeur zurückgenommene Tabackmenge zur Abfertigung vorgeführt, so hat der Pflanzeur anzugeben, wie sich die Menge des zur Versendung bestimmten Tabacks zu dem noch in seinem Gewahrsam verbleibenden Theile verhält. Es empfiehlt sich für den Pflanzeur, diese Angabe auf Grund sorgfältiger Ermittlungen zu machen, damit bei späterer Versendung sich nicht zu seinen Ungunsten Schwierigkeiten ergeben. Unrichtige Angaben können, abgesehen von sonstigen Nachtheilen für den Pflanzeur, unter Umständen auch seine Bestrafung zur Folge haben.
5. Welcher Zuschlag für Lagerungs- und Fermentationsverlust behufs Abschreibung im Abrechnungsbuch zu gewähren ist, wird auf Grund hauptamtlichen Gutachtens von der Provinzial-Steuerbehörde bestimmt.
6. Die Ermittlungen zur Gewinnung der hierfür erforderlichen Unterlagen sind von dem Bezirksoberkontroleur vorzunehmen. Dabei sind neben den allgemeinen Erfahrungen über die Höhe des Fermentationsverlustes auch noch die besonderen Verhältnisse, die etwa Einfluß haben können — Art des Tabacks, Behandlung desselben während der Fermentation, Lage und Beschaffenheit der Lagerräume — zu berücksichtigen.
Sollte der Bezirksoberkontroleur auf Grund eigener Kenntniß und der von ihm anzustellenden Erörterungen nicht zu einem sicheren Ergebniß gelangen, so können zu den Ermittlungen mit Zustimmung des Hauptamtes auf Kosten der Beteiligten Sachverständige hinzugezogen werden.
7. Der Versender hat in der Anmeldung zur Versendung die Steuer für den zu versendenden Taback nach dem Satze von 45 Mk. für 100 kg zu übernehmen und — sofern nicht die Versendung unter Verschuß oder amtlicher Begleitung erfolgt und sich in dieser Richtung bei der Aufnahme in die Niederlage keine Anstände ergeben — von der bei der Aufnahme in die Niederlage festgestellten Fehlmenge gegenüber dem bei der Abfertigung festgestellten Gewicht die volle Steuer zu entrichten.

Berlin, den 29. Dezember 1898.

Der Finanz-Minister.

Die vorstehenden Bestimmungen bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 17. Januar 1899.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

14)

Bekanntmachung.

Die 12. Auslosung der auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1891 ausgegebenen $3\frac{1}{2}$ %.-Rentenbriefe Litt. F. G. H. J. wird nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken im Beisein von Abgeordneten der Provinzial-Vertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars am

Donnerstag, den 16. Februar d. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale hieselbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5, öffentlich stattfinden, was hiernit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 14. Januar 1899.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

15) Zu den vom General-Landtag vorgeschriebenen Bedingungen für den Gebrauch von Lokomobilen an und in hier versicherten Gebäuden gehört die Anwendung eines von der Direktion zugelassenen Funkenfängers oder Funkenlöschers.

Von der Direktion sind folgende Funkenfänger oder Funkenlöcher — unter Ausschluß aller sonstigen — zugelassen:

1. der Patent-Funkenlöcher von Heinrich Lanz in Mannheim,
2. der Funkenfänger-Apparat von C. Louis Strube in Buckau-Magdeburg, eigenes Patent,
3. der Funkenfänger-Apparat, Patent Neuhaus (Schäfer & Budenberg in Buckau),
4. der neuere Pehold'sche Funkenfänger-Apparat, früher genannt „Simpler“, welcher in dem umlegbaren Theile des Schornsteins spiralförmig gewundene Züge und darüber eine Erweiterung des Schornsteins als Fangkammer für Funken hat,
5. der Schirmfunkenfänger von Wilhelm Strube-Buckau,
6. der Funkenfänger-Apparat von Garret & Sons (Patent Graham's System, englisch).

Die Anwendung des außer dem bisher zugelassenen älteren patentirten Pehold'schen Funkenlöcher-Apparats, dessen Hauptbestandtheil ein im Nutzen des Schornsteins eingesetzter, siebartig durchlöcherter Cylinder bildet, wird von der Direktion fortan nicht mehr gestattet, weil derselbe nach neuesten Probeversuchen und nach dem Gutachten maßgebender Sachverständiger in seinen Wirkungen unzuverlässig ist.

Für die bei uns Versicherten tritt das hiermit ausgesprochene Verbot dieses Funkenfängers mit dem **1. Oktober 1899** in Kraft.

Wer dann noch eine Lokomobile mit diesem älteren Pehold'schen Funken-

fänger in oder neben den hier versicherten Gebäuden arbeiten läßt, dessen Versicherung tritt jedes Mal für 24 Stunden nach näherer Bestimmung des Reglements außer Kraft.

Königsberg, den 11. Januar 1899.

General-Feuersozietäts-Direktion der ostpreussischen Landtschaft.

16) Verzeichniß der Vorlesungen

an der Königl. Landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin N., Invalidenstr. Nr. 42, im Sommer-Semester 1899.

1. Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Gartenbau.

Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Orth: Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, 2. Theil: Bewässerung des Bodens, einschließlich Wiesenbau und Düngerlehre. Spezieller Acker- und Pflanzenbau, 2. Theil: Anbau der Wurzel- und Knollengewächse und der Handelsgewächse. Bonitirung des Bodens. Praktische Uebungen zur Bodenkunde. Leitung agronomischer und agrulturchemischer Untersuchungen (Uebungen im Untersuchen von Boden, Pflanzen und Dünger), gemeinsam mit dem Assistenten Dr. Berju Landwirthschaftliche Exkursionen. — Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Werner: Landwirthschaftliche Taxationslehre. Geschichtlicher Umriss der deutschen Landwirthschaft. Landwirthschaftliches Seminar, Abtheilung: Betriebslehre. Abriss der landwirthschaftlichen Produktionslehre (Betriebslehre). Demonstrationen am Kinde und landwirthschaftliche Exkursionen. — Professor Dr. Lehmann: Pferdezucht. Schweinezucht. Molkereiwesen. Landwirthschaftliches Seminar, Abtheilung: Thierzucht. Uebungen in zootechnischen Untersuchungen für Fortgeschrittene. — Geheimer Rechnungsrath, Professor Schotte: Landwirthschaftliche Maschinenkunde. Maschinen und bauliche Anlagen für Brauerei, Brennerei und Zuckerrfabrikation. Feldmessen und Niveliren für Landwirthe (Vortrag und praktische Uebungen). Zeichen- und Konstruktionsübungen. Privatdozent Professor Dr. Fesca: Tropische Agrikultur, 2. Theil. — Oberförster Kottmeter: Waldbau. Forstliche Exkursionen. — Garteninspektor Lindemuth: Gemüsebau.

2. Naturwissenschaften.

a) Physik und Meteorologie. Professor Dr. Börnstein: Experimental-Physik, 2. Theil: Dioptrik. Hydrodynamik. Physikalische Uebungen. — Privatdozent Dr. Leß: Angewandte Wetterkunde. Meteorologische Uebungen.

b) Chemie und Technologie. Professor Dr. Buchner. Einführung in die organische Experimentalchemie. Chemische Uebungen in Gemeinschaft mit dem Assistenten Dr. Albert. Großes chemisches Praktikum. — Kleines chemisches Praktikum. — Dr. Albert: Repetitorium der Chemie. — Professor Dr. Gruner: Grundzüge der anorganischen Chemie. — Professor Dr. Herzfeld: Rübenkultur und Zuckerrfabrikation. — Privatdozent Professor Dr. Frenzel: Ausgewählte

Kapitel aus der Chemie der Nahrungs- und Genussmittel. — Privatdozent Dr. Remy: Zuckerrübenbau. Ausgewählte Kapitel aus der Düngerlehre mit Demonstrationen.

c) Mineralogie, Geologie und Geognosie. Professor Dr. Gruner: Geognosie und Geologie. Die wichtigsten Bodenarten mit Berücksichtigung ihrer rationellsten Kultur. Praktische Uebungen in der Bestimmung und Werthschätzung von Bodenarten und Meliorationsmaterialien. Die geognostischen Verhältnisse Norddeutschlands. Geognostische Exkursionen.

d) Botanik und Pflanzenphysiologie. Professor Dr. Rny: Entwicklungsgeschichte der Pflanzen. Botanisch-mikroskopischer Kursus, a) für Anfänger, b) für Geübtere, mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklungsgeschichte der Pflanzen. Arbeiten für Vorgeschr. in botanischen Institut. — Professor Dr. Frank: Experimental-Physiologie der Pflanzen. Pflanzenphysiologisches Praktikum. Arbeiten für Vorgeschr. im Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz. — Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Wittmack: Systematische Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der Nutz- und Zierpflanzen. Gräser und Futterkräuter und Bonitirungspflanzen. Züchtung der Kulturpflanzen. Botanische Exkursionen. — Privatdozent, Professor Dr. Carl Müller: Grundzüge der praktischen Bakterienkunde mit besonderer Berücksichtigung der Landwirthschaft.

e) Zoologie und Thierphysiologie. Professor Dr. Nehring: Zoologie und Geschichte der Hausthiere. Zoologisches Repetitorium. Zoologische Exkursionen. — Dr. Schiemenz: Fischzucht, 2. Theil. — Dr. Thiele: Ueber die der Landwirthschaft nützlichen und schädlichen Insekten, mit besonderer Berücksichtigung der Bienenzucht und des Seidenbaues. Entomologische Exkursionen. — Professor Dr. Jung: Ueberblick der gesammten Thierphysiologie. Thierphysiologisches Praktikum. Arbeiten im thierphysiologischen Laboratorium für Geübtere, gemeinsam mit dem Assistenten, Professor Dr. Frenzel.

3. Veterinärkunde.

Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Dieckhoff: Innere Krankheiten der Hausthiere. — Professor Dr. Fröhner: Äußere Krankheiten der Hausthiere. — Professor Dr. Schmalz: Geburtskunde der Hausthiere. — Oherarzt a. D. Küttner: Hufbeschlagslehre.

4. Rechts- und Staatswissenschaften. Professor Dr. Sering: Nationalökonomie. Staatswissenschaftliches Seminar.

5. Kulturtechnik und Baukunde.

Geheimer Baurath von Münckermann: Kulturtechnik. Entwerfen kulturtechnischer Anlagen. — Meliorationsbauinspektor Granz: Baukonstruktionslehre Erdbau. Wasserbau. Entwerfen von Bauwerken des Wege- und Brückenbaues.

6. Geodäsie und Mathematik.

Professor Dr. Vogler: Ausgleichsrechnung — Praktische Geometrie. Geodätische Rechenübungen. — Mehübungen, gemeinsam mit Professor Hegemann.

Professor Hegemann: Geographische Ortsbestimmung. Uebungen im Ausgleichen. Zeichenübungen. — Professor Dr. Reichel: Analytische Geometrie und höhere Analysis. Algebraische Analysis. Trigonometrie. Analytische Geometrie und höhere Analysis (Fortsetzung). Uebungen zur Analysis. Mathematische Uebungen. Uebungen zur analytischen Geometrie und Elementarmathematik.

Beginn des Sommer-Semesters am 15. April, der Vorlesungen zwischen dem 17. und 24. April 1899. — Programme sind durch das Sekretariat zu erhalten. Berlin, den 5. Januar 1899.

Der Rektor
der Königlichen Landwirthschaftlichen Hochschule.
Delbrück.

17) Bekanntmachung.

Die von dem Kreistage des Kreises Rosenberg unter dem 21. November 1898 beschlossene Abänderung des § 6 des revidirten Statuts der Kreis-Sparkasse daselbst vom 4. September 1896 dahingehend:

„Vom 1. April 1899 ab die sämtlichen Spareinlagen gleichmäßig zu verzinzen und den Absatz 2 des § 6 des revidirten Statuts vom 4. September 1896 demgemäß zu streichen.“

wird auf Grund des § 52 Absatz 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch von mir bestätigt.

Danzig, den 6. Januar 1899.
Der Ober-Präsident.
Staatsminister.

(L. S.) von G o s l e r.
Nr. 12283/98. D. P.

Vorstehende Bestätigung des Herrn Ober-Präsidenten zu dem Beschlusse des Kreistages vom 21. November v. Js., betreffend die Abänderung des § 6 des revidirten Statuts der hiesigen Kreis-Sparkasse vom 4. September 1896 bringen wir mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Abänderung vom 1. April d. Js. ab in Kraft tritt, und daß dieselbe von diesem Zeitpunkte ab auch für alle seitherigen Sparkassen-Interessenten verbindlich wird, welche nicht vorher ihre Einlagen gekündigt oder zurückgezogen haben.

Rosenberg, den 18. Januar 1899.
Der Landrath.

18) Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 20. Juli d. Js. sind auf Antrag der Betheiligten die in der Gemarkung Lippinker Wald, Grundbuch Band XIX, Blatt 2, Kartenblatt Nr. 1 belegenen Parzellen Nr. 25/5, 26/11 zc. und 20 in einer Gesamtgröße von 355 ha 60 ar 26 qm von dem Gutsbezirk

Lippinken abgezweigt und mit dem Gutsbezirk Rohlau vereinigt worden.

Schweß, den 11. August 1898.

Der c. Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

19) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

1. Johann Zamecnik, Musiker, geboren am 16. Mai 1863 zu Maletsch, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierung-Präsidenten zu Münster, vom 14. November 1898.

Die Ausweisung des Illustrateurs Franz Weiß aus dem Reichsgebiete (Central-Blatt für 1898 S. 476 Z. 12) ist aufgehoben worden.

Die auf S. 428 unter Ziffer 3 des Central-Blatts für 1898 erfolgte Veröffentlichung der Ausweisung des Franz Grabner ist dahin zu berichtigen, daß der Ausgewiesene mit seinem wahren Namen Vincenz Tordek heißt, im Jahre 1849 geboren und zu St. Mara, Bezirk Prachatitz in Böhmen, ortsangehörig ist.

20) Personal-Chronik.

Dem Königlichen Regierungs- und Schulrath Triebel bei der Regierung in Marienwerder ist Allerhöchst der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen worden.

Der Steuer-Supernumerar Kosin bei der Einkommensteuer-Berantlagungskommission in Graudenz ist zum Steuer-Sekretär vom 1. Januar 1899 ab ernannt worden.

Im Kreise Stuhm ist:

- a. der Besitzersohn Otto Reimer zu Baumgarth zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Baumgarth,
- b) der Besitzer Herrmann Viefeldt zu Altmark zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Altmark ernannt.

21) Erledigte Schulstellen.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Carlsdorf, Kreis Flatow, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Bennewitz zu Flatow zu melden.

Eine Lehrerstelle an der Stadtschule in Strassburg ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Eichhorn in Strassburg zu melden.

(Hierzu der Döffentliche Anzeiger Nr. 4.)